Schütz (Berlin):

Herr Präsident!

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Das **Land Berlin** sagt ja zu dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 12. August 1970 und dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen vom 7. Dezember 1970. Wir sagen ja, weil diese Verträge der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und damit dem Wohl ihrer Bürger nützen. Wir sagen ja, weil sie unlöslich und unstreitig mit dem Berlin-Abkommen vom 3. September 1971 zusammenhängen, das der Sicherheit des freien Teils von Berlin und damit dem Wohl seiner Bürger nützlich ist. Berlin sagt ja, weil diese Verträge geeignet sind, den Frieden in Europa, der sich bisher überwiegend aus der wechselseitigen Abschreckung erhielt, allmählich auf einen Frieden hin überführen zu helfen, der sich auf Verständigung, auf Ausgleich, auf Kooperation statt Konfrontation gründet, also positiv ist. Es gibt für uns – für uns Deutsche insgesamt in Ost und in West, wie ich meine – kein höheres nationales Interesse als den Frieden.

Diese Verträge von Moskau und von Warschau haben nicht nur ihren inneren Zusammenhang mit dem Berlin-Abkommen und mit der Politik, die auf eine verläßliche Ordnung in Europa zielt. Wir in Berlin sehen sie als Teil der Gesamtpolitik des Westens, dem die Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin fest zugehören und mit dem sie untrennbar verbunden sind.

In diesem Gesamtzusammenhang ist auch die **Politik des Westens in Berlin** selbst zu sehen. Die Berlin-Politik ist ja in keinem Moment – auch in keinem Moment der Vergangenheit – eine von übergreifenden Zusammenhängen abgesonderte Politik gewesen. Sie war niemals von den anderweitigen und weitläufigen Interessen der Weltmächte und der Bündnissysteme separiert. Die Lage in Berlin wird von unseren drei Schutzmächten längst an der Gesamtlage in Europa und in der Welt, wie sie wirklich ist, gemessen. Nur hat diese Bundesregierung als erste das auch für uns Deutsche ausgesprochen. Sie hat damit nur ausgesprochen, was auch hier alle – wenn sie ehrlich sind, und das wollen wir ja alle sein – längst wissen. Indem sie die Tatsachen beim Namen nannte, bewahrte sie die Bundesrepublik Deutschland und uns alle vor der Isolierung. Indem sie den Realitäten nicht auswich, verschaffte sie der Bundesrepublik Deutschland überhaupt erst wieder Spielraum zum politischen Handeln, zum politischen Handeln auch für Berlin. Denn dies ist vom Land Berlin aus mit großem Ernst zu sagen: Diese Bundesregierung unter Willy Brandt und Walter Scheel hat Berlin in die Mitte ihrer eigenen Politik gestellt. Sie hat ihre gesamte Politik gegenüber der Sowjetunion und deren Verbündeten, sie hat den Moskauer und den Warschauer Vertrag allein von einer befriedigenden Berlin-Regelung abhängig gemacht.

Dies war – lassen Sie mich das offen sagen – nicht immer selbstverständlich. So haben Bundesregierungen früher wichtige Verträge wie das Konsularabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion von 1958 oder das Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion von 1959 abgeschlossen; aber Berlin hatte darin keinen Platz. Und wenn der Ministerpräsident von Schleswig-Holstein stolz auf 26 Verträge verweist, die

von früheren Bundesregierungen mit der Sowjetunion abgeschlossen worden sind, so muß hinzugesetzt werden: In keinem einzigen Vertrag hatte das Land Berlin seinen Platz.

Jahrelang haben die Bürger West-Berlins in vielen osteuropäischen Staaten ohne konsularischen Schutz auskommen müssen. Jahrelang haben sie sich mit dem Problem beschäftigen müssen – und das war manchmal bitter für den einzelnen –, daß ihnen die Teilnahme an internationalen Veranstaltungen und internationalen Wettkämpfen verweigert wurde, verweigert nur deshalb, weil sie Bürger West-Berlins waren.

Diese Zeit ist jetzt vorbei, und sie ist nicht zufällig vorbei. Der Zustand, wie er war, ist beendet worden allein durch die Politik, über die wir heute und in den nächsten Monaten zu urteilen haben.

Vor einem Jahrzehnt formulierte John F. Kennedy als Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika für die Gemeinschaft des Westens insgesamt die **drei Grundvoraussetzungen westlicher Berlin-Politik.** Es waren die berühmt gewordenen drei Essentials für Berlin, die der Sache nach sicherlich schon weit früher Geltung hatten. Sie garantierten uns in Berlin die Sicherheit durch die Anwesenheit der drei Schutzmächte, die Lebensfähigkeit der Stadt vor allem durch ihre Bindungen an den Bund und das Bestehen der Zugangswege von und nach Berlin. „Uns in Berlin" heißt – und das muß man ehrlicherweise hier auch noch einmal sagen –: uns im westlichen Teil der Stadt, im freien Teil Berlins; denn wir alle müssen wissen, daß diese Garantien zu keinem Zeitpunkt über das Gebiet der drei Westsektoren Berlins hinausgegangen sind. Die Absperrung vom 13. August 1961 und der nachfolgende Bau der Mauer haben auf den Zentimeter genau gezeigt, was garantiert ist und garantiert bleibt, und sie haben gleichzeitig gezeigt, was nicht garantiert ist.

Diese drei Essentials hatten, als sie damals ausgesprochen wurden, vor allem Behauptungscharakter. Sie zeigten unmißverständlich die Entschlossenheit der drei Schutzmächte an, ihre Position in Berlin und damit die Freiheit der West-Berliner zu halten und zu erhalten. Das ist über die vielen Jahre geschehen, und wir in Berlin wissen sehr genau, was wir unseren drei Schutzmächten in diesem und in anderen Zusammenhängen verdanken.

Diese Bundesregierung nun hat es fertiggebracht, durch ihre Politik, die zu den Verträgen von Moskau und Warschau führte, die Bedingungen zu schaffen, die Atmosphäre herzustellen, die es den Vier Mächten ermöglichte, ihre Verhandlungen über ein **Berlin-Abkommen** erfolgreich abzuschließen. Der 3. September 1971 beendet die lange Periode der Drohungen und Androhungen gegenüber Berlin, beendet die 23jährige Geschichte der Krisen in und um Berlin, beendet eine Serie von Konflikten, die nicht nur für die Stadt, sondern für Europa und die Welt gefährlich waren. Denn diese Politik hat nicht mehr und nicht weniger fertiggebracht als dies, daß die Sowjetunion im Berlin-Abkommen die drei Grundvoraussetzungen unserer Existenz akzeptiert, daß sie so diese drei Essentials uns und den Westmächten bestätigt. Wofür wir in Berlin in all den Jahren gemeinsam mit unseren Freunden im Westen eingetreten sind, wofür wir auch haben kämpfen müssen, das ist nun von der Seite anerkannt worden, die uns bisher all das, worauf es uns ankam, bestritt.

Das Berlin-Abkommen bringt keine Lösung der Berlin-Frage, und es konnte sie wohl angesichts der Machtverhältnisse und Machtstrukturen nicht geben. Aber eine Regelung ist gefunden, mit der Berlin als Gemeinwesen sinnvoll und konstruktiv weiterentwickelt werden kann und mit der die Berliner leben können. Gegenwart und Zukunft sind für sie leichter, sind verläßlicher geworden.

Was mußte geregelt werden? Unsere Erwartungen aus den Verhandlungen der Vier Mächte über Berlin orientierten sich an der Wirklichkeit, wie sie sich nach dem Kriege in Berlin und in Deutschland herausgebildet hat. Anderes wäre illusionär gewesen. Sie lehnten sich überdies, unschwer zu erkennen, an die drei Grundvoraussetzungen westlicher Berlin-Politik, die unsere Schutzmächte formuliert hatten, an. Und sie wurden selbstverständlich formuliert im ständigen Blick auf die Bedürfnisse der Menschen in Berlin selbst.

Diese Erwartungen sind erfüllt worden. Die Sowjetunion als vierte in Berlin zuständige Macht bestätigt durch das Berlin-Abkommen selbst die Rechte und die Anwesenheit der drei anderen in Berlin zuständigen Mächte. Damit ist das Fundament unserer Stadt schlechthin nicht mehr in Frage gestellt.

Und dann: West-Berlins gewachsene Bindungen an den Bund – seine Zugehörigkeit vor allem zur Wirtschafts-, Finanz- und Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland sowie die außenpolitische Vertretung seiner Interessen durch den Bund – sind nun auch von der Sowjetunion und damit von ihren Verbündeten anerkannt. Das ist nicht weniger fundamental, denn das macht unsere Lebensfähigkeit aus und bestätigt die umfassende Verbundenheit West-Berlins mit der Bundesrepublik Deutschland.

Und weiter: Wir bekommen einen Zugang auch zu Lande von und nach Berlin, auf dem sich jede Person unbehindert bewegen kann und auf dem jede Ware unbehindert befördert wird. Damit ist zum erstenmal seit 1945 – das vergessen manche – der Verkehr von und nach Berlin auf den Landwegen auch für Deutsche völlig eindeutig geregelt worden.

Und schließlich: Die Westberliner werden in den Ostteil der Stadt und in die Umgebung gehen und ihre Freunde und Verwandten dort besuchen können. Das Entscheidende ist hier, meine Damen und Herren, daß die Westberliner im Unterschied zu allen anderen einen Rechtstitel für Besuche und Reisen nach Ost-Berlin und in die DDR haben.

Statt des rechtlosen Zustandes auf den Autobahnen, statt der Schikanen, statt der dauernd bestrittenen Zugehörigkeit West-Berlins zur Bundesrepublik Deutschland, statt des fehlenden konsularischen Schutzes für Westberliner Bürger, statt der fehlenden Besuchsmöglichkeiten ist das, was vorliegt, zum erstenmal eine genau fixierte und allseits garantierte Regelung, die das Leben in der Stadt entscheidend zu verbessern imstande ist.

Wir haben – ich sage das hier ohne jede Einschränkung – also eine **befriedigende Berlin-Regelung.** Dafür darf ich an dieser Stelle der **Bundesregierung danken,** daß sie Berlin so in das Zentrum ihrer Politik gestellt hat. Und ich möchte klarstellen: Wer die zur Diskussion stehenden Verträge nicht ratifiziert, der stellt diese Erfolge – diese Erfolge gerade auch für Berlin – aufs höchste in Frage.

Unsere Erwartungen in eine befriedigende Berlin-Regelung hatten wir vorher formuliert, nicht wir allein übrigens, sondern alle politischen Kräfte im Lande Berlin. Und wie sehr das vorliegende Berlin-Abkommen der Sicherheit und dem Wohl Berlins und der Berliner dient, mag für manchen daran zu erkennen sein, daß selbst die Berliner CDU am 29. April 1971, allerdings einige Monate vor der Unterzeichnung des Berlin-Abkommens, unseren in der Regierungserklärung des Senats von Berlin formulierten Erwartungen aus den Verhandlungen der Vier Mächte zugestimmt hat. Den durch das Berlin-Abkommen vom 3. September 1971 erfüllten Erwartungen hat sie dann allerdings am 7. September 1971, also nachdem es doch zu einem Ergebnis dieser Verhandlungen gekommen war, ihre Zustimmung verweigert. Ich sage das ganz bewußt und auch wirklich ohne jede polemische Absicht. Ich stelle es nur fest, weil das dazu beitragen kann, die Gründe für die Frontstellung gegen die Ostverträge hier und damit auch gegen das Berlin-Abkommen noch deutlicher zu machen. Sie liegen sonstwo, aber nicht in der Sache.

Der Vertrag von Moskau und der Vertrag von Warschau stehen in sich. Sie sind für die Bundesrepublik Deutschland die wünschenswerte und die notwendige Ergänzung zu ihrem Eingebundensein in den Westen. Sie haben ihren Eigenwert, und sie haben ihr Eigengewicht. Ihr Sinn ist, die Bundesrepublik Deutschland zu sichern. Es gibt kein Argument, das ein Nein zu beiden Verträgen rechtfertigen würde. Berlin sagt deshalb uneingeschränkt Ja zu diesen beiden Verträgen.

Das Land Berlin bejaht beide Verträge aber ganz besonders darum, weil es selbst, weil seine über zwei Millionen Bewohner durch das Ja zu diesen Verträgen die Inkraftsetzung des Berlin-Abkommens erleben werden. Wir in Berlin können in einem Nein zum Moskauer und zum Warschauer Vertrag nur ein Nein zum Abkommen der Vier Mächte über Berlin sehen. Und es muß jeder hier und über diesen Raum hinaus wissen: dies kann sehr leicht ein Nein zu Berlin und zu den Interessen der Berliner sein. Das klingt nüchtern, vielleicht auch hart, aber unter dem Strich ist es genau dies und nichts anderes.

Wenn das **Land Berlin** über die beiden Verträge mit abstimmen würde, so hätten beide Verträge in diesem Hause eine Mehrheit. Sie alle wissen, daß unsere **Stimme** wegen alliierter Vorbehalte formal **nicht mitgezählt** wird. Ich selbst habe hier die Frage gestellt, ob nicht bei wichtigen Problemen, die das Leben Berlins und der Berliner betreffen, der wahre Wille der Mehrheit in diesem Bundesrat deutlichwerden sollte. Ich will diese Frage bewußt heute nicht neu aufwerfen. Nur – diese Feststellung muß ich treffen –: wenn Berlins Votum berücksichtigt würde, so bedeutete dies ein Ja des Bundesrates zu beiden Verträgen. Ich appelliere an die anderen Länder, an jedes einzelne von ihnen, manches zurückzustellen, was es bei ihnen an Sonderinteressen geben mag, und manches zurückzustellen an Sonderinteressen einer Oppositionspartei. Meine Damen und Herren, es gibt viele Gründe, den Verträgen zuzustimmen. Ich sage eindeutig: Tun Sie es auch Berlin und den Berlinern zuliebe!

Ich erkläre für das Land Berlin die Zustimmung zu beiden Verträgen.